

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages  
Hermann Dinkla



An den  
Vorsitzenden der Historischen Kommission  
für Niedersachsen und Bremen e.V.  
Herrn Prof. Dr. Thomas Vogtherr  
Am Archiv 1  
30169 Hannover

6. April 2009

**Untersuchung der nationalsozialistischen Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter**

Sehr geehrter Herr Professor Vogtherr,

ich bedanke mich nochmals ganz herzlich dafür, dass Sie das von Ihnen entworfene Untersuchungskonzept in der Sitzung des Ältestenrates am 18. März 2009 noch einmal ausgiebig erläutert haben. Der Ältestenrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, Ihnen auf der Basis des von Ihnen formulierten Konzeptes den Auftrag zu erteilen. Außerdem kann ich Ihnen mitteilen, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt des Landtages für das Jahr 2009 zur Verfügung stehen und sollen für das Jahr 2010 und das Jahr 2011 in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden.

Ich erteile Ihnen daher namens des Niedersächsischen Landtages den Auftrag, die Untersuchung auf der Grundlage des von Ihnen vorgelegten Konzeptpapiers durchzuführen. Zur Konkretisierung dieses Auftrages habe ich die Letztfassung Ihres Konzeptes noch einmal als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Dinkla

**Tätigkeit und Wirksamkeit  
niedersächsischer Landtagsabgeordneter der Jahre seit 1946  
in der NSDAP und in nationalsozialistischen Organisationen  
zwischen 1933 und 1945**

***Untersuchungsgegenstand***

Die Biographien von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages seit 1947 sowie seiner Vorgängerparlamente seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 sollen daraufhin untersucht werden, ob und inwieweit sie sich als Angehörige der NSDAP sowie der dieser Partei verbundenen Massenorganisationen in den Jahren zwischen 1933 und 1945 zu den Zielen der nationalsozialistischen Weltanschauung bekannt und in deren Sinne gewirkt haben. Neben der Dokumentationen der bloßen Mitgliedschaft in Partei und Massenorganisationen soll auch der Versuch unternommen werden, wesentliche Teile ihres öffentlichen Wirkens in den Jahren 1933 bis 1945 zu dokumentieren.

In einer Nachbetrachtung soll der Versuch unternommen werden, generell und ggf. an historisch überzeugend belegbaren Beispielfällen die Fortwirkung eindeutig nationalsozialistisch strukturierter Vorstellungswelten und die ebenso eindeutig und glaubwürdig bezeugte Abkehr von diesen Vorstellungswelten beispielhaft aufzuzeigen und sie vor dem Hintergrund der Entwicklung des niedersächsischen Parteiensystems seit 1945 zu analysieren.

***Untersuchungsumfang***

Untersucht werden sollen die Biographien der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages seit 1947 sowie der Vorgängerparlamente auf heute niedersächsischem Boden in den Jahren 1945/46. Aus pragmatischen Gründen konzentriert sich die Untersuchung auf diejenigen Personen, die bei Kriegsende das 18. Lebensjahr vollendet hatten, also auf alle Angehörigen der Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1927. Das Werk „Abgeordnete in Niedersachsen 1946-1994. Ein biographisches Handbuch“, bearb. von Barbara Simon, Hannover: Niedersächsischer Landtag 1996, weist 756 Personen aus, die zu diesem Kreis zu zählen sind.

Die Biographien dieser Landtagsabgeordnet(inn)en im Handbuch von 1996 beruhen nahezu ausschließlich auf Selbstauskünften der Lebenden bzw. auf den öffentlich zugänglichen Informationen über die bereits verstorbenen Abgeordnet(inn)en, sind mithin zu überprüfen und ggf. zu ergänzen, wenn ergänzende Informationen über die Zeit zwischen 1933 und 1945 ermittelt werden können.

Folgende Daten sollen im Rahmen des Untersuchungsauftrages möglichst vollständig ermittelt werden:

1. Mitgliedschaft in der NSDAP (Eintrittsdatum, organisatorische Zugehörigkeit, Parteiämter);
2. Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Massenorganisationen, Vereinen und Verbänden (u.a. SA und SS);
3. ggf. Wehrdienst und/oder Zugehörigkeit zur Wehrmacht, zur Waffen-SS und anderen uniformierten Verbänden, einschl. der Polizei,
4. Entnazifizierung nach 1945 (einschl. der dabei zugrunde gelegten Informationen sowie der abschließenden Bewertung).

Zusätzlich zu diesen Daten werden die erreichbaren Nachrichten über die öffentliche Wirksamkeit dieses Personenkreises ermittelt, insbesondere aus der lokalen Presse sowie der archivischen Überlieferung innerhalb Niedersachsens zur NS-Zeit. Für die Zeit nach 1945 sollen diese Materialien exemplarisch ausgewertet werden.

### ***Projektorganisation und Projektumfang***

Für die Bearbeitung dieses Projektes wird die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V. gegenüber dem Niedersächsischen Landtag die wissenschaftliche Verantwortung übernehmen. Sie wird für die Bearbeitung eine(n), möglichst promovierte(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) sowie wissenschaftliche Hilfskräfte einstellen. Mitarbeiter(in) und Hilfskräfte erledigen die Arbeiten als Angestellte der Historischen Kommission und allein in deren Auftrag. Die Historische Kommission wird sicherstellen, dass der Präsident des Niedersächsischen Landtages in geeigneter Form während der Laufzeit des Projektes über dessen Fortschritt unterrichtet wird. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre. Die Bearbeitung kann am 1. Juli 2009 begonnen werden.

Die Bearbeitung des Projektes umfasst mindestens folgende Gegenstandsbereiche:

- Literaturrecherche und Sicherung des bisherigen Forschungsstandes, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern,
- Archivrecherchen im Bundesarchiv Berlin (NSDAP-Personalunterlagen), in den Staatsarchiven und ausgewählten Kommunalarchiven Niedersachsens (Entnazifizierungsakten, regionale und lokale Überlieferung), ggf. in Archiven der ehemaligen Alliierten (London, Washington),
- Durchsicht der regionalen Presse Niedersachsens für die Jahre ab 1933.

Teile des Projektes – insbesondere die Durchsicht und Analyse der Presse – eignen sich auch als Abschlussarbeiten im Rahmen des Geschichtsstudiums und können studentischen bzw. wissenschaftlichen Hilfskräften übertragen werden.

Die dabei gesicherten Ergebnisse werden in einer laufend zu ergänzenden, auf der Basis der Lebensläufe der einzelnen Personen organisierten

Datenbank gesammelt, die ihrerseits die Grundlage für das abschließend zu verfassende Manuskript darstellt.

### ***Untersuchungsergebnis***

Die Darstellung des Untersuchungsergebnisses erfolgt in Form eines biographischen Handbuches zu Lebensläufen späterer niedersächsischer Abgeordneten in der Zeit des Nationalsozialismus. Das Manuskript wird dem Auftraggeber in der Erwartung einer umgehenden Veröffentlichung in geeigneter Form übergeben. Die Historische Kommission wird den Vorgang der Veröffentlichung ggf. auch über das Ende der Projektlaufzeit hinaus begleiten.

Die Historische Kommission steht im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für den Fall zu einer weitergehenden wissenschaftlichen Begleitung zur Verfügung, dass im Umkreis des Projektgegenstandes angesiedelte öffentliche Veranstaltungen des Landtages vorbereitet und durchgeführt werden sollen, die dem Zwecke dienen, die Projektergebnisse in geeigneter Weise öffentlich zu vermitteln.

### ***Projektaufwand***

Die Einstellung eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in verursacht Kosten von ca. 59.000 € p.a. (TV-L E 13, Durchschnittssatz des Landes Niedersachsen 2009). Zusätzlich ist mit Kosten für wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von etwa 20.000 € sowie mit Reise- und Sachkosten (ohne Druckkosten) von etwa 30.000 € zu rechnen. Von den Gesamtkosten in Höhe von ca. 168.000 € werden bei einem möglichen Projektbeginn am 1. Juli 2009 etwa 44.000 € im Jahre 2009, etwa 91.000 € im Jahre 2010 sowie etwa 33.000 € im Jahre 2011 anfallen.

Für die/den wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) muss ein Arbeitsplatz nebst üblicher EDV-Ausstattung (Arbeitsplatzrechner, Laptop) im Landtag zur Verfügung gestellt oder an anderer Stelle (ggf. im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover) finanziert werden.

### ***Wissenschaftliche Begleitung***

Die Historische Kommission wird das Projekt durch geeignete Personen aus dem Kreis ihrer Mitglieder wissenschaftlich begleiten lassen. Darüber hinaus wird ein aus drei renommierten Zeithistorikern bestehender Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, dem die Ergebnisse in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden sollen und von dessen Mitwirkung sich die Historische Kommission, insbesondere durch die Hinzuziehung von außerhalb Niedersachsens stammender Wissenschaftler, eine wissenschaftliche Absicherung des eigenen Vorgehens erwartet. Die

Auswahl der Angehörigen dieses Beirates erfolgt nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtages.<sup>1</sup>

### **Rechtliche Bestimmungen im Umkreis des Projektes**

Die Recherchen zu diesem Projekt berühren nahezu ausnahmslos personenbezogene Daten und Informationen. Deswegen und insoweit sind insbesondere zu beachten:

- das Niedersächsische Datenschutzgesetz bzw. das Bundesdatenschutzgesetz, insoweit es sich um schutzwürdige Belange Lebender handelt,
- die Rechtsprechung zum Bereich des postmortalen Persönlichkeitsschutzes, insbesondere zu § 189 StGB (Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener)
- das Niedersächsische Archivgesetz vom 5. Mai 1993 (Nds. GVBl. S. 129) i.d.F. vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 402), insbesondere in seinem § 5 (2).

Bei Beachtung dieser rechtlichen Vorschriften, die der Bearbeitung des Projektes in keiner Weise entgegenstehen, sind rechtlich wirksame Einsprüche nicht zu erwarten.

(gez.) Vogtherr

Prof. Dr. Thomas Vogtherr  
Vorsitzender der Historischen Kommission  
für Niedersachsen und Bremen e.V.  
Am Archiv 1  
30169 Hannover

Thomas.Vogtherr@uni-osnabrueck.de

---

<sup>1</sup> Derzeit wird in vertraulichen Anfragen die Bereitschaft einiger in Frage kommender Personen erfragt. Sowie entsprechende Bereitschaftserklärungen vorliegen, werden die Namen übermittelt.